

Betreuungszeitenermittlung

Anlage zum Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege nach §23 Abs. 1 SGB VIII

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum / -ort	Geschlecht	Nationalität
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> div.	

a) Name der betreuenden Kindertagespflegeperson: _____

b) Ab welchem genauen Datum (TT.MM.JJJJ) wird betreut: _____

c) Wie viele gleichbleibende Stunden pro Woche werden zur Betreuung benötigt?

Stunden insgesamt pro Woche

Ist eine unregelmäßige Betreuung (z.B. wg. Schichtdienst) notwendig? ja nein

Wenn ja, füllen Sie diese in den folgenden Feldern für jede Woche im Monat aus:

(Nachweise sind beizufügen)

Woche 1: _____ Stunden pro Woche

Woche 2: _____ Stunden pro Woche

Woche 3: _____ Stunden pro Woche

Woche 4: _____ Stunden pro Woche

Betreuungszeiten	
Eingewöhnungszeiten (Datum: von...bis...)	
Beginn der regelmäßigen Betreuung (Datum ab...)	
Betreuungsort: (Name der Kindertagespflegeperson und Betreuungsort)	
Regelmäßige Betreuungszeiten:	
<input type="checkbox"/> Montags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
<input type="checkbox"/> Dienstags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
<input type="checkbox"/> Mittwochs	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
<input type="checkbox"/> Donnerstags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
<input type="checkbox"/> Freitags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
<input type="checkbox"/> Samstags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden
<input type="checkbox"/> Sonntags	von _____ Uhr bis _____ Uhr = _____ Stunden

- Bei vorübergehender Abwesenheit des Kindertagespflegekindes (z.B. Urlaub der Eltern/Krankheitstagen des Kindes, etc.) und gleichzeitiger Betreuungsbereitschaft der Kindertagespflegeperson wird die laufende Geldleistung bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr weitergezahlt. Der Elternkostenbeitrag ist weiterhin regulär fällig.
- Bei Urlaub oder Krankheit der Kindertagespflegeperson erfolgt keine Vergütung. Diese Zeiten müssen umgehend dem GT 408 finanzierung.kindertagesbetreuung@landkreis-ludwigsburg.de gemeldet werden. Bei längerem Ausfall/Abwesenheit kann dies eine Reduzierung des Elternkostenbeitrags für den betreffenden Zeitraum mit sich ziehen. In der laufenden Geldleistung ist bereits eine Abwesenheit der Kindertagespflegeperson i. H. v. 20 Tagen bei einer 5-Tage-Woche abgezogen. Weitere 10 Schließtage können vor- und nachgearbeitet werden. Der Elternkostenbeitrag ist hiervon nicht betroffen.

Bitte wählen Sie unter den folgenden Möglichkeiten aus

Die Betreuung meines Kindes findet

- bei der Kindertagespflegeperson zu Hause statt
- bei uns zu Hause, durch eine Kindertagespflegeperson statt
- in anderen geeigneten Räumen statt



Weitere Betreuungszeiten werden abgedeckt durch

(nur bei ergänzenden Tagespflege auszufüllen)

- | | | | | | | |
|--------------------------|--------------|-----|-------|---------|-------|-----|
| <input type="checkbox"/> | Krippe | von | _____ | Uhr bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Kindergarten | von | _____ | Uhr bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Hort | von | _____ | Uhr bis | _____ | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Schule | von | _____ | Uhr bis | _____ | Uhr |

Kind wird betreut aufgrund von (bitte bei Antragstellung entsprechende Nachweise beilegen)

- Erwerbstätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Gehaltsabrechnung)
- Eingliederung in Arbeit (z.B. Bescheid Agentur für Arbeit/Jobcenter)
- Ausbildung | Studium | Schule (z.B. Ausbildungs-/Praktikumsvertrag, Schul-/Studienbescheinigung)
- Pädagogischen Bedarf (z.B. Bericht Sozialer Dienst)
- Sonstiges _____

Wichtige Hinweise!

Eingewöhnung:

Die Eingewöhnung beträgt maximal 4 Wochen (Berliner Modell). Die laufende Geldleistung beginnt mit dem Tag der Eingewöhnung in beantragtem Stundenumfang. Jeder Betreuungstag ist von den Eltern zu unterzeichnen. Der Elternkostenbeitrag wird unmittelbar zum Betreuten Stundenumfang mit der Bewilligung der laufenden Geldleistung festgesetzt. Sollte Ihr Kind das erste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, kann die Eingewöhnung frühestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn des Elternteils/der Elternteile gefördert werden.

Erhöhung oder Reduzierung der Betreuungszeit:

Eine Erhöhung/Reduzierung der Betreuungszeiten kann frühestens ab dem Monat anerkannt werden, in dem die Änderung dem Jugendamt mitgeteilt wurde. Bei einem Betreuungsbedarf von mehr als 30 Stunden/Woche müssen Sie Arbeitszeitanzeige vorlegen. Hierzu ist beim zuständigen Sachbearbeiter im GT 408 gesondert ein Formular anzufordern.

Kostenbeitragspflicht:

Nach §90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII kann ein Kostenbeitrag festgesetzt werden. Die Pflicht zur Auskunft über Ihre Einkommensverhältnisse ergibt sich aus § 97 a SGB VIII. **Hierzu muss gesondert Anlage 2 ausgefüllt werden.** Die Kostenbeitragsstabelle entnehmen sie www.tageseltern-lb.de – Eltern – Downloads – Kostenbeitragsstabelle des Landkreis Ludwigsburg.

Allgemeiner Hinweis:

Die Kindertagespflegeperson wird gebeten, einen Nachweis über tatsächliche Betreuungsstunden selbstständig zu führen und auf Verlangen bzw. bei Klärungsbedarf dem Landkreis Ludwigsburg – Jugendamt – GT 408 vorzulegen.

Bitte senden Sie uns grundsätzlich keine Originalunterlagen, sondern lediglich Kopien.

Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass ich wegen wissentlich oder grob fahrlässig gemachter falscher Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch). Zu Unrecht erlangte Hilfe muss ich zurückerstatten!

_____ (Ort)

den _____ (Datum)

Unterschrift der Sorgeinhaberin

Unterschrift des Sorgeinhabers

_____ (Ort)

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/